

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Ich bin nicht gefahren - mein Onkel ist gefahren

VON RECHTSANWALT WERNER SIEBERS

1.9.2016 | Ratgeber - Strafrecht - Straftaten

Mehr zum Thema: [Strafrecht - Straftaten Rubrik](#), [Fahrereigenschaft](#), [OWi-Verfahren](#), [Angaben](#), [Bußgeldverfahren](#), [Falschangaben](#), [Selbstbezeichnung](#)



9



Die Fahrereigenschaft im OWi-Verfahren

Ein beliebtes Spiel bezüglich der Fahrereigenschaft im Bußgeldverfahren: Jemand fährt zu schnell, es kommt der Anhörungsbogen oder sogar der Bußgeldbescheid, die Punkte in Flensburg (Fahreignungsregister) drohen und drücken, man sucht sich jemanden, der den Kopf hält, weil den anderen die Punkte nicht so tangieren würden.

Der, der den Kopf hält, bestätigt wahrheitswidrig, dass er der Fahrer gewesen ist.



Rechtsanwalt
Werner Siebers

Fachanwalt für Strafrecht

Ankerstraße 3b

06108 Halle

Tel: 0345/77892933

Tel: 0531/273810

Web: <http://ungereimtheiten.wordpress.com/>

E-Mail:

★ SEIT 2016 BEI
123RECHT.NET

Preis: 50 €

Für Beratung wählen

Zum Profil

Falschangaben können strafrechtliche Konsequenzen haben

Wenn solche wahrheitswidrigen Angaben früher aufgefliegen sind, war das meist folgenlos für beide, also sowohl für den tatsächlichen Fahrer als auch die Person, die wahrheitswidrig bestätigt hatte, selbst Fahrer gewesen zu sein.

Das hat sich geändert! Spätestens seit der Entscheidung des OLG Stuttgart laufen beide Gefahr, wegen dieser Falschangaben vor dem Strafrichter zu landen (Urt. v. 23.7.2015 – 2 Ss 94/15).

Gerichte können Selbstbezeichnung als Beihilfe werten

Die Rechtsausführungen des OLG Stuttgart werden zwar heiß diskutiert, aber man muss jetzt immer damit rechnen, dass so eine kleine "Schummelei" ein dramatisches Ende hat.



Wir
empfehlen

Akteneinsicht im Strafverfahren

Werden Sie wegen einer Straftat beschuldigt? Lauft gegen Sie ein Ermittlungsverfahren und Sie wollen wissen, was auf Sie zukommt und wie Ihre Chancen stehen?
Fordern Sie Akteneinsicht!

Jetzt loslegen

Der zu beachtende Leitsatz lautet:

Wer als Tater einer Verkehrsordnungswidrigkeit eine an dieser Tat unbeteiligte Person absprachegema dazu veranlasst, sich gegenuber der Bugeldbehorde zu Unrecht der Tatbegehung zu bezichtigen, macht sich wegen falscher Verdachtigung in mittelbarer Taterschaft strafbar. Die falsche Selbstbezichtigung ist als Beihilfe zu dieser Haupttat einzustufen.

Also: Lieber andere Wege mit Hilfe eines Rechtsanwaltes und Fachanwaltes fur Strafrecht suchen, aus der Sache herauszukommen oder zur Not die Punkte schlucken. Die oben aufgezeigten Folgen sind es allemal nicht wert, sich auf solches Spiel einzulassen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt fur Strafrecht
Prasident der Bundesvereinigung der Fachanwalte fur Strafrecht e.V.
Werner Siebers
Ankerstrae 3b
06108 Halle/Saale
Mail: siebers@rechtsanwalt.ws
www.strafjurist.de

Wollen Sie mehr wissen? Lassen Sie sich jetzt von diesem Anwalt [schriftlich beraten](#).

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt
Werner Siebers
Fachanwalt fur Strafrecht
Halle

Guten Tag Herr Siebers,
ich habe Ihren Artikel "Ich bin nicht gefahren - mein Onkel ist gefahren" gelesen und wurde daruber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

Diskutieren Sie diesen Artikel

Kommentar schreiben

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Strafrecht - Straftaten

[Der Diebstahl und seine Konsequenzen](#)

[Fahrerflucht - Kein Kavaliersdelikt](#)

[Straftaten gegen das Vermögen](#)

[Straftaten gegen die Ehre](#)

[`Schwarzfahren`](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)